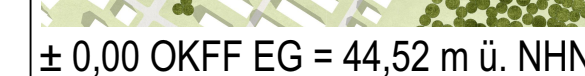




- [illegible]



Alle Maßangaben auf den Plänen sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten am Bau zu überprüfen. Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und/oder erkennbaren Planungsfehlern. Planungsänderungen bleiben vorbehalten.

Für den Einbau von Bauteilen gelten, neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers.

Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen der Fachplaner.

Index	Datum	Änderung	Bearbeiter
Festgabe Teilnehmer Datum	Unterschritzt	Festgabe Erbauer/Datierer Datum	Unterschritzt
		Festgabe Baubeur Datum	Unterschritzt

Angelegte Nr. AG:

Zur Ausführung dürfen nur vollständig freigegebene Pläne verwendet werden.

Bauherr (AG): Stadt Ludwigsfelde Rathausstraße 3 14674 Ludwigsfelde	Ludwigsfelde <i>bewegt!</i>	Auftrag-Nr. AG: Auftrag-Nr. Entwurfsverfasser:
---	---	---

149/4 Lösungshinweis		P21
Verfahren		Auftrag Nr. Fachplaner
Neubau einer Sporthalle		
Zur Ahrensdorfer Heide		Feststeller

14674 Luthelgsfelde	
Planbezeichnung	Bearbeiter
Ausführungsplanung - Wandabwicklung und Fliesenspiegelpläne	Shlos

Wandabwicklungen Sporthalle Innenansichten 01 und 02		Projektleiter	E
Entwurfverfasser	Verfasser des Bauwerks	HOM-Leistungsabstimmung	Architekt




GRUPPE

PROJEKT

U

Enddatum: 12.08.

Modul:

S&P Sahrman Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam Stubenrauchstraße 10, 14482 Potsdam Tel. 0331/754795-0 Fax 0331/754795-69	MH Projektentwicklungsgesellschaft mbH Potsdamer Straße 35 14974 Ludwigsfelde	Blattgröße 1189x841	Einheiten m
--	---	------------------------	----------------

Plan-Nr.	Index
ARC_5_HAH_WA_00_10_ - F	

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Pläne, Zeichnungen etc., die für dieses Bauvorhaben vorzulegen sind, genehmigt werden müssen. Die Pläne sind demnach Planungsgenehmigung für Bauwesen nach § 10 und ohne entsprechende Genehmigung weiterverfüttert, vervielfältigt, geändert oder für einen anderen Bauvorhaben weiterverwendet werden. Die Verletzung dieser Bestimmungen ist strafbar und kann zu einer Geldstrafe von bis zu 100.000,- € führen. Die Verletzung dieser Bestimmungen ist strafbar und kann zu einer Geldstrafe von bis zu 100.000,- € führen.